



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/107/2023

Einreichung: 01.11.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Jugendhilfeausschuss	20.11.2023	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsermittlung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt dem Grunde nach die als Anlage 1 beigefügte Bedarfserhebung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis ab 01.07.2024 und beauftragt die Verwaltung entsprechend der gemeinsamen Vorlage des Fachdienstes Jugend und Bildung und des Unterausschusses Jugendförderplan/Jugendarbeit mit der Umsetzung der Schulsozialarbeit auf der Basis des als Anlage 2 beigefügten Umsetzungsvorschlages zur Bedarfserhebung ab 01.07.2024 (Spalte 2) begrenzt in Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Erhöhung der Fördermittel eine Anpassung vorzunehmen.

Begründung:

Das Landesprogramm Schulsozialarbeit wird im Unstrut-Hainich-Kreis seit 2013 umgesetzt. Zweck der Zuwendung ist die Förderung der Schulsozialarbeit an Thüringer Schulen als eine besondere Form der Jugendsozialarbeit nach §§ 13 Abs. 1, 13a i.V.m. § 82 Sozialgesetzbuch Achtes Buch -Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). In der Schulsozialarbeit wird die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nach § 81 SGB VIII, §§ 14 Abs. 4, 19 und 19 a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) sowie §§ 2 Abs. 3, 35a und 55a Abs. 1 Thüringer Schulgesetz verwirklicht.

Weitere Grundlagen für die Umsetzung von Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis sind, neben der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung an örtliche

Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ vom 09.11.2022, der Jugendförderplan des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023-2027, der im Jugendhilfeausschuss unter Beschluss-Nr. JHA/BV/069/2022 am 26.09.2022 und im Kreistag unter Beschluss-Nr. KT/B/429/2022 am 07.11.2022 beschlossen wurde.

Ebenso kommt der Beschluss-Nr. JHA/BV/088/2023 des Jugendhilfeausschusses vom 27.02.2023 zur Anwendung. Darin wurde das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Jugend und Bildung, mit der Durchführung einer Bedarfserhebung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit beauftragt. Die Priorisierung der derzeit berücksichtigten Schulen basiert auf der Grundlage einer Bedarfserhebung aus dem Jahr 2018, die in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Fachberatung Orbit e.V. ermittelt und in einer Prioritätenliste festgeschrieben wurden.

Gemeinsam mit dem Unterausschuss „Jugendförderplan/Jugendarbeit“ wurde eine aktuelle Bedarfsanalyse, unter Berücksichtigung der Statistik des Sozialindex des Unstrut-Hainich-Kreises sowie den praktischen Erfahrungen aus den Fachdiensten, Jugend und Bildung und Familie und Leistung die beigefügte Tabelle - Bedarfserhebung 2023- durchgeführt und entsprechend in Priorisierungstabellen abgebildet. Darin wird der derzeitige Bedarf von allen Schulen und Schularten unabhängig der Trägerschaft und der Bedarfsanmeldung der jeweiligen Schule dargestellt. Insgesamt ergibt sich aus der Bedarfserhebung im Unstrut-Hainich-Kreis ein Gesamtbedarf von 51,51 VbE im Bereich der Schulsozialarbeit, stünden ausreichend Mittel zur Abdeckung aller Schulen zur Verfügung.

Aufgrund der vom Land Thüringen zur Verfügung gestellten Fördermittel liegt eine zweite Tabelle -Umsetzungsvorschläge- die Priorisierung der Schulen, entsprechend des Gesamtindex fest, an denen mindestens bis 2027 (Ende Laufzeit aktueller Jugendförderplan) die sach- und fachgerechte Umsetzung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis stattfinden soll. Bei der Erarbeitung wurden alle Schulen und Schulformen berücksichtigt und in die jeweiligen Planungsräume Süd, Nord und Mitte (analog Jugendförderplan) unterteilt. Des Weiteren beinhaltet sie die Schülerzahl, den Gesamtindex der zuvor erhobenen Indikatoren, Umfang der Personalstellen und Kalkulation der Gesamtkosten.

Dem Unstrut-Hainich-Kreis steht für das Kalenderjahr 2024 eine bewilligte Fördersumme i.H.v. 1.219.901,00 EUR (Plan) für die Umsetzung der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Der aus besonders belastenden Indikatoren ermittelte Bedarf liegt bei mindestens 23,55 VbE (siehe Spalte 1 der beigefügten Tabelle). Hier würden die Schulen mit einem Gesamtindex bis 10 mit Schulsozialarbeit besetzt werden. Zur Umsetzung dafür wäre eine Fördersumme i.H.v. ca. 1,9 Mill. EUR nötig. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel reichen somit nicht aus, um diesen Bedarf zu decken.

Auf Grund der vom Land zugewiesenen Landesfördermittel kann ohne Eigenmittel des Kreises aktuell nur Spalte 2 der beigefügten Tabelle umgesetzt werden. Das heißt, die Fördermittel i.H.v. 1.219.901,00 EUR werden mit 15,35 VbE im Unstrut-Hainich-Kreis eingesetzt. Gemäß den vorliegenden Anträgen sowie der

einzuhaltenden Verträge der Träger wird für die Umsetzung der Schulsozialarbeit für das erste Halbjahr 2024 aufgrund laufender Kooperationsverträge eine Gesamtsumme i.H.v. ca. 690.000,00 € benötigt. Im zweiten Halbjahr werden die zu besetzenden Stellen nach den noch zur Verfügung stehenden Fördermitteln umgesetzt.

Die Gesamtkosten setzen sich aus den Positionen Personalkosten, Overheadkosten i.H.v. 3.000,00 EUR pro VbE und Sachkosten ebenfalls i.H.v. 3.000,00 EUR pro VbE für Fachkräfte mit zugewiesener Schule zusammen.

Im Falle einer Fördermittelerhöhung empfiehlt der Unterausschuss, dass die Schulen nach festgelegter Priorität laut Gesamtindex im jeweiligen Planungsraum mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung der als Anlage beigefügten Bedarfsumsetzung.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfserhebung ab 01.07.2024

Anlage 2: Umsetzungsvorschläge zur Bedarfserhebung ab 01.07.2024

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: